

Anlage 1

## Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

### Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Stadt Hanau

Fachbereich für Soziale Dienste

Am Markt 14-18

63450 Hanau

und

Leistungserbringer

Albert-Schweitzer Kinderdorf Hessen e.V.

Geleitstraße 66

Eingang West

63456 Hanau

### Leistungsart

Betreutes Wohnen in Jugendappartements und Wohnungen

- a) § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII Sonstige betreute Wohnform
- b) § 27 i. V. mit § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt

Von:

bis:

oder ab:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort 24.7.03 Hanau	Datum; Ort 27.06.03 Hanau
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau (Main) Tel. (0 61 81) 27 06 0 Fax: (0 61 81) 27 06 39

## 1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

<b>1.1 Name und Anschrift der Einrichtung</b>	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Ambulanter Dienst Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
<b>1.2 Träger</b>	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.  Geleitstraße 66 Eingang West 63456 Hanau
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Freier gemeinnütziger Träger
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	DPWV
<b>1.3 Leistungsart</b> (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	a) § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII Sonstige betreute Wohnform  b) § 27 i. V. mit § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
<b>1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	Es handelt sich jeweils um eine außengeleitete Wohn- und Betreuungsform:  -> <b>Jugendappartements auf dem Gelände des ASK</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- 3 Plätze</li><li>- In der Regel erfolgt die Betreuung der Jugendlichen nach dem Schlüssel 1:3.</li><li>- Die Betreuungszeit kann von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren betragen.</li></ul>

(1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen)	<p><b>-&gt; Wohnungen außerhalb des ASK-Geländes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Plätze</li> <li>• In der Regel erfolgt die Betreuung der Jugendlichen nach dem Schlüssel 1:5</li> <li>• Die Betreuungsdauer kann bis zu zwei Jahre betragen</li> </ul>
--	--

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1 Alter</b>	
2.1.1 Aufnahmealter	In der Regel ab 16 Jahre In Einzelfällen junge Volljährige
2.1.2 Betreuungsalter	ab 16 Jahre und junge Volljährige

<b>2.2 Geschlecht</b>	Weiblich und männlich
-----------------------	-----------------------

<b>2.3 Staatsangehörigkeit</b>	International und interkulturell
--------------------------------	----------------------------------

<b>2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	<p>1. Innengeleitete Betreuungsform, um dann nach außen zu gehen -&gt; 1:5 Betreuungsschlüssel</p> <p>2. Der Leistungsrahmen der außengeleiteten Wohnform des Betreuten Wohnens reicht aus. -&gt; 1:5 Betreuungsschlüssel</p> <p>3. Wenn Jugendliche in Gruppen nicht zurecht kommen. -&gt; Betreuungsschlüssel 1:1 oder 1:2 wäre möglich.</p>
--	--

<b>2.5 Notwendige Ressourcen</b>	
2.5.1 Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positive Grundhaltung des/der Jugendlichen zur Maßnahme des Betreuten Wohnens</li> <li>- Bereitschaft zur Mitarbeit/Zusammenarbeit, bzw. zur aktiven Erarbeitung einer Arbeitsbeziehung</li> <li>- Bereitschaft, die Hausordnung und den Nutzungsvertrag einzuhalten</li> <li>- Bereitschaft sich mit den anstehenden Entwicklungs- und Lebensthemen auseinander zu setzen (z.B. Umgang mit Geld etc.)</li> <li>- Mindestanforderung alleine wohnen zu können</li> <li>- Grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme einer Bildungsmaßnahme oder Arbeit</li> <li>- Die Absicht, den Lebensmittelpunkt vor Ort nach Beendigung der Maßnahme beizubehalten</li> </ul>



<b>(3.2 Unterziele, Teilziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung im Umgang mit Behörden und finanziellen Problemen, z. B. Schuldenregulierung</li> <li>• Lebensbewältigungsstrategien entwickeln für eine gesunde Lebensführung</li> <li>• Einsatz und Entfaltung von Ressourcen</li> <li>• Konstruktive Freizeitgestaltung</li> <li>• Motivation, die anstehenden Lebensanforderungen anzugehen</li> <li>• Entwicklung von Zukunftsperspektiven</li> <li>• Entwicklung eines realistischen Selbstbildes und eines gesunden Selbstwertgefühles</li> <li>• Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten</li> <li>• Soziales Training für den Umgang mit Autoritäten</li> <li>• Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen und politischen Themen</li> <li>• Einübung von Grenzen und Regelwerken</li> <li>• Aufarbeitung der eigenen Lebenserfahrungen</li> <li>• Aufbau einer kooperativen Beziehung zu den Eltern</li> <li>• Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder anderen selbstständigen Wohnform</li> </ul>
------------------------------------	---

#### **4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes**

<b>4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
4.1.1 Standortaspekte	<p><b><u>Drei Jugendappartements</u></b> innerhalb des Geländes des ASK Hanau, Am Pedro - Jung Park 11</p> <p>Verkehrsanbindung: - Buslinie 4 und 12 in unmittelbarer Nähe - S-Bahn-Anschluss Steinheim -10 Minuten Fußweg - Hauptbahnhof Hanau -15 Minuten Fußweg - Westbahnhof Hanau – 15 Minuten Fußweg</p> <p><b><u>Wohnungen</u></b> Innerhalb des Stadtgebietes Hanau Infrastruktur im Umfeld: - vielfältiges Angebot an öffentlichen Schulen mit verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten - Jugendfreizeitangebote in der Stadt</p> <p><b>ASK-interne Angebote :</b> - Musikalische Förderung - Vormittagsgruppe mit sozialpädagogischer Betreuung und schulischer Eingliederungshilfe - Gruppenübergreifende Angebote auf dem Gelände des ASK</p>

<p>4.1.2 Organisationsstruktur</p>	<p>Der Träger betreibt zwei Kinderdörfer an den Standorten Hanau und Wetzlar.          Jedes dieser Kinderdörfer bildet eine eigene organisatorische Einheit und bietet differenzierte Jugendhilfeangebote an.          Zum stationären Angebot des Kinderdorfes Hanau gehören 3 Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit jeweils 9 Plätzen und 9 Familiengruppen als Außenwohngruppen mit jeweils 2-6 Plätzen.          Das stationäre Angebot wurde durch eine Inobhutnahmeeinrichtung mit 9 Plätzen erweitert.          Zum teilstationären Bereich des ASK gehören eine Wochengruppe mit 9 Plätzen und eine Tagesgruppe mit 8 Plätzen.          Die Angebote des Ambulanten Dienstes umfassen: Flexible Familienhilfe, Sozialpädagogisches Clearing, das Kriseninterventionsprogramm FIM und Betreutes Wohnen mit 3 Plätzen innerhalb und 5 Plätzen außerhalb des ASK-Geländes.</p> <p>Alle oben genannten Gruppen und Dienste sind in die Organisationsabläufe des Kinderdorfes eingebunden. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegen der zuständigen Bereichsleitung sowie dem Einrichtungsleiter. Neben dem fachlichen Austausch im Einzelfall finden regelmäßige Dienstbesprechungen, Klausuren sowie Teambesprechungen auch mit Beteiligung der Leitung statt.</p>
<p><b>4.1.3 Personelle Ausstattung</b></p>	
<p>4.1.3.1 in Einrichtungen</p>	<p>Das Angebot des Betreuten Wohnens wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ambulanten Dienstes geleistet.          Der Gesamtstellenumfang des Ambulanten Dienstes mit seinen unterschiedlichen Angeboten umfasst 8 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit 5 Vollzeitstellen und drei halben Stellen. Inbegriffen ist hierbei die Teamleiterin mit 0,75 Stellenanteil.          Es handelt sich um Sozialpädagogenstellen und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss.          Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine Zusatzausbildung zumeist im systemischen Bereich oder befinden sich in einer Langzeitfortbildung.</p> <p>Zur personellen Ausstattung gehören zusätzlich die Hausmeisterei, die Bereichsleitung und die Einrichtungsleitung.</p>
<p>4.1.4 Räumliche Ausstattung</p>	<p>Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stehen in einem separaten Gebäude auf dem Gelände des ASK 4 Büroräume mit 8 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Für die Arbeit mit den Jugendlichen können weitere Räume im Gebäude des Beratungsdienstes und in der Verwaltung genutzt werden.</p>

(4.1.4 Räumliche Ausstattung)	<p><b><u>Jugendappartements</u></b>  In Haus 11 befinden sich drei altersgerechte Kleinstwohnungen, jeweils mit einem Wohn-Schlafrum, einer Küchenzeile und separater Dusche. Die Appartements sind möbliert und mit Inventar ausgestattet.</p> <p><b><u>Wohnungen</u></b>  Die ausgelagerten Wohnungen sind unterschiedlich ausgestattet: möbliert, teilmöbliert oder ohne Möbel.</p>
4.1.5 Technischer Dienst	Die Hausmeisterei ist für die Renovierung und Instandhaltung (größere Reparaturen) der Jugendappartements sowie für die Pflege des ASK-Außengeländes und für die Instandhaltung der Büroräume zuständig.

<b>4.2 Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
<b>4.2.1 Personelle Organisation</b>	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>Die Betreuung der Jugendlichen im Betreuten Wohnen (außengeleitete Betreuungsform) erfolgt in der Weise, dass jedem und jeder Jugendlichen ein Betreuer oder eine Betreuerin fest zugeordnet ist. Diese Person ist für die/den Jugendlichen zuständig. Es gibt jeweils eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des Ambulanten Dienstes, die/der die zuständige Betreuungsperson bei Urlaub und Krankheit vertritt und die/der den Jugendlichen jeweils bekannt ist. In der außengeleiteten Betreuungsform entsteht durch den Wegfall einer dauerhaft anwesenden Betreuung ein hohes Maß an Selbst- und Eigenständigkeit für die Jugendlichen; dies ist aus pädagogischer Sicht ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung der Jugendlichen und wird von uns bewusst unterstützt.. Dabei unterscheiden sich die Jugendappartements auf dem Gelände des ASK von den Wohnungen außerhalb: Die Jugendappartements bieten auf dem Gelände ein erhebliches höheres Maß an sozialer Kontrolle, aber auch an Unterstützungsmöglichkeiten und sozialen Kontakten durch die anderen Gruppen auf dem Gelände.</p> <p>Die pädagogische Betreuung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Terminen, die mit den Jugendlichen nach deren Lebenssituation individuell abgesprochen werden. Die Gespräche finden entweder in den Appartements bzw. Wohnungen der Jugendlichen statt oder es werden die Büroräume des Ambulanten Dienstes genutzt. Die Betreuungszeiten und Vorgaben werden mit zunehmender Selbstständigkeit der Jugendlichen entsprechend reduziert.</p>

(4.2.1.1 Pädagogische Betreuung)	<p>Die Betreuerin/der Betreuer sorgt dafür, die Umsetzung der Ziele des Hilfeplans mit den Jugendlichen zu besprechen und sie dabei mit in die Verantwortung zu nehmen. Sie nehmen die Steuerungsfunktion bei den Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen wahr. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verselbständigung der Jugendlichen. Bereitschaftsdienste werden nur in Konfliktlagen und bei Krisen eingerichtet.</p> <p>Außerhalb der Erreichbarkeit des Betreuers/der Betreuerin können die Jugendlichen der Jugendappartements in Notsituationen auf die anderen Gruppen auf dem ASK-Gelände zurückgreifen. Die Betreuer(innen) achten - besonders bei Jugendlichen in den Appartements auf dem ASK-Gelände - auf die angemessene Einbindung der Jugendlichen in die Struktur des ASK und die Nutzung seiner Infrastruktur. Sie begleiten die Jugendlichen in ihrer schulischen Entwicklung bzw. Ausbildung oder ihren Arbeitsverhältnissen. Die Betreuer(innen) halten – wenn erforderlich - Kontakt zu den Sorgeberechtigten der Jugendlichen. Austausch und Kooperation mit den anderen pädagogischen Mitarbeiter(inne)n der Gruppen auf dem Gelände des ASK findet regelmäßig statt. Die zuständigen Betreuer(innen) erhalten durch regelmäßige Teambesprechungen kollegiale Unterstützung.</p> <p>Darüber hinaus gibt es weitere pädagogische Angebote im Rahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßigen Hausversammlungen (obligatorisch für die Jugendlichen der Jugendappartements)</li> <li>• musikalischer Förderung (bei Wunsch und Bedarf und nach Vereinbarung)</li> <li>• Schülervormittagsgruppe (bei Bedarf und nach Vereinbarung)</li> </ul>
4.2.1.2 Leitung	<p>Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die Einrichtungsleitung des Kinderdorfes Hanau, die zuständige Bereichsleitung, die auch für Entwicklungsaufgaben zuständig ist, sowie durch die Teamleitung.</p> <p>Bei Krisen, Aufnahmeverfahren, Hilfeplanung, Betreuungsrahmen ist die Teamleiterin federführend beteiligt, die anderen MitarbeiterInnen werden einbezogen.</p> <p>Bei Personalfragen, Konzeptionsfragen, Evaluation, Budgetzuordnung, besondere Krisenverläufen, administrativen Aufgaben ist die Einrichtungsleitung beteiligt.</p>
4.2.1.3 Verwaltung	<p>Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus: alle Aufgaben, die sich auf den /oder die Jugendliche beziehen, wie z.B. Entgeltabrechnung mit Kostenträgern, allgemeiner Schriftverkehr, Kontaktstelle für externe Nachfragen,</p>



(4.2.1.3 Verwaltung)	<p>Teile der Personalverwaltung, Vor- und Nacharbeiten für die Buchführung und die Gehaltsabrechnungen.</p> <p>Praxisnahe Verwaltungsaufgaben, die unmittelbar mit den Jugendlichen zu tun haben, wie Auszahlung der Eigenbedarfspauschale, interner Schriftverkehr, Berichts- und Dokumentationswesen, die Bargeldkasse sowie das Handgeld, werden arbeitsteilig von den zuständigen BetreuerInnen durchgeführt.</p>
4.2.1.5 Technischer Dienst	<p>Um die Selbstständigkeit der Jugendlichen zu fördern, soll von ihnen möglichst wenig technischer Dienst beansprucht werden. Die Jugendlichen sind für Teilbereiche selbst verantwortlich.</p> <p><b><u>Jugendappartements</u></b> Die Jugendlichen werden unterstützt, selbst kleinere Reparaturen durchzuführen und das Appartement instand zu halten. Zur fachlichen Anleitung kann bei Bedarf und nach Absprache die Hausmeisterei hinzugezogen werden. Die Hausmeisterei ist lediglich für die Renovierung und die größeren Reparaturen in den Jugendappartements zuständig.</p> <p><b><u>Wohnungen außerhalb des ASK-Geländes</u></b> Für Reparaturarbeiten in den Wohnungen werden Firmen vor Ort beauftragt. Für die Renovierung der Wohnung müssen die Jugendlichen selbst sorgen.</p> <p>Die Hausmeisterei ist für die Pflege des Außengeländes des ASK und für die Instandhaltung der Büroräume zuständig. In Einzelfällen und nach Absprache mit dem Jugendamt und der Bereichsleitung können Jugendliche bei diesen Arbeiten mitwirken, z.B. bei Überbrückung beruflicher Übergänge oder bei Schadenswiedergutmachungen.</p>
4.2.1.6 Hauswirtschaft	<p>Die Jugendlichen übernehmen die Führung ihres Haushaltes eigenverantwortlich; dazu gehören Reinigungsarbeiten, Kleiderpflege, Einkaufen, Essenszubereitung, Müllentsorgung, Sauberhalten des Eingangsbereiches der Appartements in wechselseitiger Absprache. Anleitung und notwendige Hilfestellung geben die zuständigen BetreuerInnen.</p>

<p><b>4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</b></p>	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	<p>- Hintergrund unserer Wertorientierung sind die Verwirklichung von Menschenrechten, die Beachtung der Würde des einzelnen Menschen und ein sorgsamer Umgang mit der Natur.</p>

(4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen</li> <li>- Die Jugendlichen verfügen über ausreichend Ressourcen, um durch Beratung und Begleitung durch die BetreuerInnen, anstelle von Erziehung, ihre Selbstverantwortung zu übernehmen.</li> <li>- Aufbau von Selbstkontrolle und selbstständigem Handeln</li> <li>- Beachtung und Orientierung an den Grundbedürfnissen der Jugendlichen nach Angenommensein, Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit</li> <li>- Zielorientiertes und überprüfbares Handeln durch fachliche Kontrolle</li> <li>- Aufbau einer Arbeitsbeziehung zu den Jugendlichen als Grundlage für erfolgreiche Verwirklichung der Ziele laut Hilfeplan</li> <li>- Partizipation der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie an der Verwirklichung der Ziele laut Hilfeplan</li> <li>- Wir arbeiten familienorientiert, d.h. die Jugendlichen werden in den Beziehungen zu ihren Herkunftsfamilien und zu ihrem jetzigen Nahumfeld gesehen, gewürdigt und gefördert. Wir haben Respekt und Achtung vor den Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien, ihrer Individualität und Lebensgeschichte.</li> <li>- Systemische Sichtweisen: Verhalten wird vor seinem systemischen Hintergrund gesehen. Zuschreibungen Dritter werden neu bewertet.</li> <li>- Krisen werden als Chance gesehen.</li> <li>- Kooperationspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt</li> <li>- Transparenz nach innen (Jugendliche, MitarbeiterInnen) und nach außen (Herkunftsfamilie, Jugendamt) ist grundlegende Arbeitshaltung</li> <li>- Wir sind uns der Individualität jedes einzelnen Menschen, den Milieuunterschieden und unterschiedlicher Kulturen bewusst und respektieren die Andersartigkeit bzw. Einzigartigkeit.</li> <li>- Orientierung an den Ressourcen und Stärken der Jugendlichen</li> </ul>
-------------------------------	--

4.2.3.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Das Jugendamt nimmt telefonisch Kontakt mit der Bereichsleitung auf.</p> <p>Es erfolgt eine erste Einschätzung durch die intern Fallverantwortlichen über eine mögliche Aufnahme. Wohnraum- und Mitarbeiter-Kapazitäten werden geprüft.</p>

(Aufnahmeverfahren)	<p>Das Jugendamt erhält eine Rückmeldung über eine mögliche Aufnahme. Es wird ein Termin für das Aufnahmegespräch unter Beteiligung des Jugendamtes, des oder der Jugendlichen, gegebenenfalls der Eltern/Sorgeberechtigten, der Teamleiterin des Ambulanten Dienstes sowie des zuständigen Betreuers / der zuständigen Betreuerin vereinbart.</p> <p>Im Aufnahmeverfahren wird der Betreuungsrahmen für den/die Jugendliche/n geprüft. Die Prüfung erfolgt nach den Kriterien: voraussichtliche Betreuungszeit, Ziele für die Unterbringung, mögliches Datum für die Aufnahme und Vorhandensein der nötigen Ressourcen. Der/die Jugendliche muss zu dieser Maßnahme eine positive Grundhaltung haben, soll eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen, sowie die Bereitschaft, sich auf eine Arbeits- oder Bildungsmaßnahme einzulassen. Zur längerfristigen sozialen Integration des/der Jugendlichen sollte die Absicht bestehen, den gewachsenen Lebensmittelpunkt vor Ort nach Beendigung der Maßnahme beizubehalten.</p> <p>Der/die Jugendliche hat im Aufnahmeverfahren eine zentrale Bedeutung . In dem Verfahren soll erreicht werden, mit dem/der Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Ziel ist der Kontrakt mit dem Jugendlichen. Aus diesem soll hervorgehen, dass der Jugendliche grundsätzlich zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen bereit ist. Der/die Jugendliche wird auch über die Wohnbedingungen aufgeklärt und über den Nutzungsvertrag und die Hausordnung informiert.</p> <p>Nach dem Aufnahmegespräch haben alle Beteiligten die Gelegenheit, sich für oder gegen eine Aufnahme zu entscheiden. Bei Einvernehmen aller Beteiligten erfolgt die Aufnahme des/der Jugendlichen ins Betreute Wohnen.</p>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Aufsichtspflicht: Durch die Aufnahme in das Betreute Wohnen wird von den Jugendlichen eine weitgehend eigenverantwortliche Lebensführung erwartet. Die Aufsichtspflicht wird im Rahmen regelhafter mobiler Betreuung gewährleistet. Das Maß der Betreuung wird alters- und entwicklungsbedingt angepasst. Die Gestaltung der Freizeit wird vorbesprochen; der Betreuer/die Betreuerin muss von den Jugendlichen über ihren Aufenthalt informiert werden. Bei der Unterbringung von Jugendlichen in den Appartements auf dem ASK-Gelände ist eine höhere soziale Kontrolle durch die anderen Gruppen auf dem Gelände gegeben.</p>

(Aufsichtspflicht, Gesundheit)	<p>Auffälligkeiten und besondere Vorkommnisse werden unmittelbar an den zuständigen Betreuer/die zuständige Betreuerin gemeldet.</p> <p>Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivierung und Anleitung zu gesunder Lebensführung und Ernährung</li> <li>- Gegebenenfalls Begleitung zu Ärzten im Krankheitsfall und zu Psychotherapeuten</li> <li>- Anleitung der Jugendlichen zum selbstständigen und selbstverantwortlichen Umgang mit Gesundheit und Arztbesuchen</li> <li>- Gegebenenfalls Pflege und Umsorgung der Jugendlichen bei Erkrankung und Besuche bei Klinikaufenthalten</li> <li>- In Einzelfällen Vermittlung zu spezifischen Beratungsstellen</li> </ul>
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	<p>Jedem und jeder Jugendlichen im Betreuten Wohnen ist ein(e) Mitarbeiter(in) des Ambulanten Dienstes zugeordnet. Der Betreuer bzw. die Betreuerin bieten als Mann bzw. als Frau ihrem oder ihrer Jugendlichen ein entsprechendes Rollenvorbild und entsprechende Beziehungsmöglichkeiten. Wenn die Jugendlichen enge Beziehungen (z. B. in der Familie oder in Gruppen) bisher als problematisch erlebt haben, kann die bei dieser Unterbringungsform für die Jugendlichen mögliche Variierbarkeit von Distanz und Nähe zu ihrem zuständigen Betreuer / ihrer zuständigen Betreuerin von großem Vorteil sein.</p> <p>Um die Ziele des Hilfeplans, insbesondere die Begleitung zur Verselbständigung, zu verwirklichen, sind die Betreuer/innen stets um den Aufbau und Erhalt einer grundlegenden Arbeitsbeziehung zu ihren Jugendlichen bemüht.</p> <p>Auftretende Konflikte werden insbesondere mit Hilfe der systemischen Sichtweise vor dem Hintergrund der Herkunftsfamilien betrachtet und als Chancen zur Veränderung, zum Wachsen und Reifen gesehen und genutzt.</p> <p>Der Schwerpunkt der professionellen Begleitung der Betreuer(innen) ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haltgeben und altersgemäßem Loslassen. Sie sind darauf eingestellt, dass die Jugendlichen mit verschiedenen Verhaltensweisen experimentieren.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Ziel der Verselbständigungsphase ist es, in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen einen geregelten Tagesablauf zu erarbeiten. Die Schwerpunkte, in denen der Einzelne Unterstützung zur Erreichung dieses Zieles benötigt, sind individuell und basieren auf den jeweiligen Fähigkeiten und dem entsprechenden Entwicklungsstand des/der Jugendlichen.</p>

(Gestaltung des Alltags)	<p>Vor diesem Hintergrund wird seitens der Mitarbeiter Unterstützung gewährt bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahlzeiten: Ziel: Selbstversorger (Geldeinteilung, Einkauf etc.)</li> <li>- Schule / Ausbildung: Übernahme von Eigenverantwortung</li> <li>- Eigenverantwortlichkeiten: Reinigung des Appartements, Kleidung etc. sowie angemessenes, soziales Verhalten im nachbarschaftlichen Umfeld</li> <li>- Erarbeiten/ Einhalten einer persönlichen Wochenstruktur</li> </ul>
Gestaltung der Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Erarbeitung einer sinnvollen Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung individueller Interessen und des örtlichen Freizeitangebotes (Vereine etc.)</li> <li>- Unterstützung bei der Feriengestaltung</li> </ul> <p>Auf dem Gelände des ASK stehen folgende Angebote zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikunterricht</li> <li>- Bandraum</li> <li>- Fitnessraum</li> <li>- Kletterwald</li> <li>- Bolzplatz</li> </ul> <p>Hausversammlung: 14tägig treffen sich die BewohnerInnen der Jugendappartements und die jeweiligen BetreuerInnen, um anstehende Fragen / Probleme zu besprechen. Die Hausversammlung wird auch genutzt, um gemeinsame Aktivitäten (Eislaufen, Kinobesuch, u.s.w.) zu besprechen und zu planen.</p>
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<p>Die Jugendlichen besuchen je nach Leistungsvermögen öffentliche Schulen in der Umgebung. Einige holen Schulabschlüsse nach. Mit den Klassen- und Fachlehrern wird nach Möglichkeit eine enge Zusammenarbeit aufgebaut, um bei evtl. auftretenden Problemen / Schwierigkeiten zeitnah unterstützen zu können. Bei Bedarf wird der/die Jugendliche/junge Erwachsene bei schulischen Angelegenheiten wie z. B. bei der Prüfungsvorbereitung unterstützt.</p> <p>Die Mitarbeiter bieten Unterstützung bei der Berufsfindung: Notwendige Gänge zum Arbeitsamt, die Suche bei Praktikumsstellen, etc. werden gemeinsam vorbereitet und begleitet.</p> <p>Sind Jugendliche in Ausbildung oder in einer berufsfördernden Maßnahme, werden Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit durch die BetreuerInnen eingefordert.</p>

(Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs)	Sie halten in regelmäßigen Abständen Kontakt zu Ausbildern und Lehrern, um bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten zeitnah intervenieren zu können. Der Stand der beruflichen Entwicklung wird gegenüber dem zuständigen Jugendamt dokumentiert.
Beteiligung des Jugendlichen	Ziel des Betreuten Wohnens ist die Förderung einer möglichst hohen Eigenverantwortung und Verselbständigung der Jugendlichen, in Vorbereitung auf späteres, eigenverantwortliches Wohnen außerhalb des ASK. Hierzu werden die Jugendlichen in den Jugendappartements bei der Gestaltung ihres Appartements beteiligt und unterstützt. Die Jugendlichen in den Wohnungen außerhalb des ASK gestalten ihre Wohnung selbstständig und werden dabei von den Betreuer(inne)n unterstützt. Die Jugendlichen in den Jugendappartements werden bei organisatorischen Fragen des Betreuten Wohnens beteiligt (unter anderem im Rahmen regelmäßiger Hausversammlungen).

Einbindung des familiären Umfeldes	Die Jugendlichen befinden sich in der Regel in einem Prozess der Ablösung von ihren Eltern. Bei einem bisher konflikthaften Verlauf dieses Prozesses geht es in der Beziehung der Jugendlichen zu ihren Familien um längerfristige Ziele wie Versöhnung und das Herstellen einer Beziehung zu den Eltern, die eine Trennung der jungen Menschen von ihren Familien zulässt und erlaubt und die Verselbständigung fördert. Unsere systemische Grundüberlegung ist, dass pädagogische Arbeit mit Jugendlichen konstruktiv verläuft, wenn es gelingt, auf der individuellen Bedürfnislage der Familie basierend aktive Impulse für neue oder veränderte Entwicklungsprozesse zu geben. Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, die den Zugang zu den Eltern erst ermöglicht. Das Verständnis für die Situation der Eltern und deren eigene Problematik erleichtert die Zusammenarbeit und hat eine positive Auswirkung auf die Identitätsentwicklung der Jugendlichen. Wichtig ist die gemeinsame Erarbeitung der Zielvereinbarungen zwischen dem zuständigen Jugendamt, dem/der Jugendlichen und den Eltern/Sorgeberechtigten. Die Zusammenarbeit mit der Familie ist vielfältig. Sie reicht von Telefonaten bis zu Absprachen hin zu Besuchen im Haushalt der Familie.
------------------------------------	--

Krisenintervention	<p>Wir unterscheiden zwei Krisensituationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der/die Jugendliche gerät in eine Krisensituation. Grundsätzlich werden den Jugendlichen Kompetenzen vermittelt, sich bei Krisen selbst helfen zu können. Sie werden bestärkt, die Unterstützung der Gruppen auf dem ASK-Gelände in Anspruch zu nehmen oder ihr soziales Netzwerk zu aktivieren bzw. auszubauen. In besonderen Krisenfällen besteht die Möglichkeit, den Jugendlichen eine Handyrufbereitschaft anzubieten oder den Krisenbereitschaftsdienst des ASK anzurufen.</li> <li>2. Krisensituationen in der Arbeit mit den Jugendlichen: Notwendige, akute Kriseninterventionen werden in der Regel durch die zuständigen BetreuerInnen durchgeführt, gegebenenfalls unter Beteiligung der Herkunftsfamilien. Die zuständige Bereichsleiterin wird informiert, um mögliche und wünschenswerte Interventionen abzusprechen. Handelt es sich um eine nachhaltige Krise, die die Entwicklung des/der Jugendlichen über den Tag hinaus belastet, übernimmt die Bereichsleitung die Koordination und veranlasst eine gezielte Zusammenarbeit der einzelnen Funktionsbereiche der Einrichtung und sichert die Kooperation mit den externen Fachkräften. Darüber hinaus besteht für die zuständigen BetreuerInnen zu Zeiten, in denen das Büro des Ambulanten Dienstes nicht besetzt ist, die Möglichkeit, die Leitungsrufbereitschaft des ASK einzubeziehen. Diese ist in einer Dienstvereinbarung geregelt.</li> </ol>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>-&gt; Bei hinreichender Verselbständigung in gegenseitigem Einvernehmen zwischen ASK, zuständigem Jugendamt, Jugendlichen und Sorgeberechtigten (bei Jugendlichen unter 18 Jahren).</p> <p>-&gt; Gegebenenfalls Verbleib in der Wohnung und Übernahme des Mietvertrages ( bei Wohnungen außerhalb des ASK – Geländes).</p> <p>-&gt; Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme stehen den Jugendlichen die MitarbeiterInnen des Ambulanten Dienstes weiter für Nachfragen zur Verfügung.</p>

<b>4.2.4 Kooperation</b>	
4.2.4.1 Schulen	<p>Regelmäßige und intensive Kooperation mit den Schulen, die die Jugendlichen besuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrern</li> <li>- U.U. Teilnahme an Elternsprechtagen</li> </ul>

<p>4.2.4.2 Ausbildungsstätten</p>	<p>-&gt; Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen, Ausbildungsplätzen und Beschäftigungsverhältnissen</p> <p>-&gt; Kooperation mit externen Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsstätten/Berufsschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Gesprächstermine</li> <li>- Regelmäßige telefonische Rückfragen</li> <li>- Kurzfristige Termine bei Krisen</li> </ul> <p>-&gt; Regelmäßige Kontakte und Begleitung der Jugendlichen zum Arbeitsamt, soweit nötig</p>
<p>4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt</p>	<p>a) Institutionelle Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt</li> <li>- Aushandlung der Entgeltvereinbarungen</li> <li>- Fallbezogene Kooperation</li> <li>- Transparenz gegenüber dem Jugendamt über die Angebote des ASK</li> </ul> <p>b) Fallbezogene Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkter Kontakt mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamtes durch die Betreuerin/den Betreuer des/der Jugendlichen und die Bereichsleiterin.</li> <li>- Regelmäßige Hilfeplangespräche</li> <li>- Vorbereitung der Hilfeplangespräche durch Berichte, aktuelle Informationen und Vorschläge für Zielabsprachen sowie Entwicklung von Perspektiven</li> <li>- Bei Krisen: intensivere und häufigere Kontakte und Telefonate</li> <li>- Im Einzelfall: Helferkonferenzen</li> <li>- Umsetzung der Zielvereinbarungen aus den Hilfeplangesprächen</li> </ul>
<p>4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)</p>	<p>Interne Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Kooperation mit der Bereichsleitung, den MitarbeiterInnen der Inobhutnahme, der Wohngruppe für Kinder und Jugendliche und der sonstigen Gruppen des ASK sowie mit der Geschäftsstelle und Verwaltung des ASK</li> <li>- Darüber hinaus 3 mal jährlich Zusammenkunft von Bereichsleitung, von MitarbeiterInnen der Inobhutnahme, der Wohngruppe für Kinder und Jugendliche und des Betreuten Wohnens im Hinblick auf Angelegenheiten, die speziell das Betreute Wohnen betreffen (Absprachen, Fallbesprechungen etc.)</li> <li>- mit dem ASK Wetzlar</li> </ul>



(Sonstige Kooperationen, externe)	Externe Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen</li> <li>- Ausbildungsstellen</li> <li>- Arbeitsamt</li> <li>- Ärzten</li> <li>- Örtlichen Vereinen</li> <li>- Alkohol- und Drogenberatung</li> <li>- Polizei</li> </ul>
4.2.4.5 Sozialraum	Stadt Hanau und nähere Umgebung  Die Jugendappartements bzw. Wohnungen außerhalb des ASK-Geländes stellen jeweils den Lebensmittelpunkt der Jugendlichen dar. Von hier aus wird an der Integration der Jugendlichen in ihr direktes soziales Umfeld gearbeitet. Die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Stadt Hanau und Umgebung werden genutzt. Besonders die Integration in Vereine wird angestrebt.

<b>4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</b>	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle pädagogischen und therapeutischen Fragen werden im Einzelfall im Team bzw. in kollegialen Fallgesprächen entschieden.</li> <li>- Fragen, die unverzüglich geklärt werden müssen, werden mit der Bereichsleiterin besprochen und entschieden.</li> <li>- Für jeweilige Themenschwerpunkte werden Arbeitsgruppen gebildet.</li> <li>- Inhouse-Fortbildungen, die besondere Aspekte unserer Arbeit behandeln (systemisches Arbeiten, Umgang mit Gewalt bzw. Deeskalationsstrategien, Umgang mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Jugendlichen) werden als Standard angeboten. Sie haben standardisierende Wirkung.</li> <li>- In der wöchentlichen Leitungskonferenz von Einrichtungsleitung und Bereichsleitung (14tägig mit Beratungsdienst) werden neben den Fragen der Leitungsebene die Diskussionsprozesse gesteuert und Vorarbeiten geleistet, sowie Initiativen gestaltet.</li> </ul>

4.2.5.2 Besprechungsstruktur	ART	TEILNEHMER	TURNUS	AUFGABEN
	Teambesprechung des AD	BL, TL, alle MA des AD	wöchentlich	Aktuelle päd. Organisation, Themen
	Teambesprechung des BeWo	BL, TL, zuständige Betreuer/innen	2 monatlich	relevante Themen des BeWo, Fallbesprechungen
	BeWo - Hausversammlung	alle Jugendlichen der JugApp, zuständige Betreuer/innen	2 wöchentlich	Organisation, Freizeit, Konflikte
	Integrative Fachkonferenz	alle MA des ASK	vierteljährl.	Spezielle und gruppenübergreifende Fachthemen
	Klausur des AD	BL, TL, alle MA des AD	1-2 mal jährlich	Organisation des AD und Entwicklung, Themen
<p>Abkürzungen:</p> <p>MA = Mitarbeiter/in  AD = Ambulanter Dienst  BeWo = Betreutes Wohnen  BL = Bereichsleitung  TL = Teamleitung  JugApp = Jugendappartement(s)</p>				
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Verpflichtende Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielvereinbarungen</li> <li>- Meldezettel über besondere Vorkommnisse</li> <li>- Abrufbarkeit der zentralen Akten</li> <li>- Nebenakten im Büro</li> <li>- Tagesberichte</li> <li>- Schriftverkehr</li> <li>- Kassenbuchführung</li> <li>-</li> </ul>			
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbegleitung (14tägig) und Krisenbegleitung durch die Teamleitung</li> <li>• Kollegiale Fallbesprechung</li> <li>• Regelmäßiger fachlicher Austausch. Damit wird intern ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise sichergestellt.</li> <li>• Bei wichtigen fachlichen Fragestellungen sind Verfahrens- und Prozessabläufe zur Verhaltenssicherheit aller MitarbeiterInnen und externer Kooperationspartner verbindlich geregelt (z. B. Verfahrensrichtlinien zum Umgang bei sexuellem Missbrauch)</li> <li>• Regelmäßige Fortbildungen zur Sicherstellung qualitativer Aufgabenerfüllung, sowie standardisierte Inhousefortbildungen</li> </ul>			